

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2017/194**

freigegeben am **23.11.2017**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 18.10.2017**

### **Haushalt 2013 - Beschluss über die Jahresrechnung 2013 - Entlastung des Bürgermeisters**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	11.12.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2017	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:  
Ordentliches Ergebnis: Überschuss in Höhe von 3.839.484,58 Euro  
Außerordentliches Ergebnis: Überschuss in Höhe von 80.797,96 Euro
2. Überschussverwendung:
  - a. Vom ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.839.484,58 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 40.708,89 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.798.775,69 Euro.
  - b. Dem verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.798.775,69 Euro wird zum Ausgleich des im Jahresergebnis enthaltenen Defizits des Kostenrechnungsergebnisses der öffentlichen Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für 2013 aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich heraus ein kompensierender Betrag in Höhe von 6.777,26 Euro zugeführt. Das ordentliche Ergebnis erhöht sich dadurch auf 3.805.552,95 Euro.
  - c. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.805.552,95 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 32.842,72 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.772.710,23 Euro.

- d. Vom verbliebenen v. g. ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.772.710,23 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Wochenmarkt in Höhe von 4.986,03 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 3.767.724,20 Euro.
  - e. Der verbleibende Überschuss von 3.767.724,20 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
  - f. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 80.797,96 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
  4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

### **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn dem Rat mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Verwaltung hat unverzüglich nach Ausfertigung des Jahresabschlusses 2013 diesen dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung wurde durchgeführt und darüber der anliegende Prüfbericht ausgefertigt. Zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme erstellt worden. Sie ist in der Anlage beigefügt. Im Ergebnis ergeben sich keine Feststellungen oder Beanstandungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Ein positives Jahresergebnis ist immer das Ziel einer Kommune. Der gegebenenfalls vorhandene Überschuss muss im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verwendet und ein Fehlbetrag muss nach den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, den Überschuss des ordentlichen Ergebnishaushaltes zunächst „nur“ der Überschussrücklage und nicht schon dem Reinvermögen zuzuschlagen. Die Überschussrücklage kann für den Ausgleich von Fehlbeträgen verwendet werden. Ein solcher Ausgleich aus dem Reinvermögen heraus ist ohne weiteres nicht möglich. Mit der Zuführung zum Reinvermögen würde der Rat zum Ausdruck bringen wollen, einen Jahresüberschuss zu einem „verfestigten“ Eigenkapital zu machen, auf das ohne besondere Gründe nicht zurückgegriffen werden soll. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion der Haushaltsplanung und den Aussichten für die mittelfristige Finanzplanung schlägt die Verwaltung vor, von einer Zuführung zum Reinvermögen noch Abstand zu nehmen, bis die Haushaltsplanung die strukturellen Voraussetzungen erfüllt, nämlich über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinweg für die Aufwandsentwicklung und für die Eigenfinanzierungskraft im investiven Bereich eine auskömmliche Deckung bereitzustellen.

Die in dem Beschlussvorschlag genannten Beträge finden sich so direkt nicht in der Bilanz. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Das in der Bilanz unter der Position 1.3.2.1 ausgewiesene Jahresergebnis von 3.920.282,54 Euro ist das kumulierte Jahresergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ohne Überschussverwendung und Fehlbetragsdeckung. Die Einzelbeträge finden sich in der Gesamtergebnisrechnung.
- Bei dem unter 1.3.2.0 ausgewiesenen Betrag ist zu beachten, dass darin noch die Ergebnisse aus den Vorjahren enthalten sind. Eine Bereinigung dieser Position zu den Überschussrücklagen darf immer erst dann erfolgen, wenn der Rat über die entsprechende Ergebnisverwendung entschieden hat. Durch lange Zeit der Nachholung der Jahresabschlüsse und die zeitlichen Verzögerungen bei den Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt kommt es zeitlich zu einer deutlichen Verzögerung bei der Buchung der Ergebnisverwendung, die zudem immer auch nur in dem aktuellen Jahr der Beschlussfassung gemacht werden kann. Eine den Beschlüssen vorausseilende oder eine nachträglich rückwirkende Buchung der Ergebnisverwendung (also im Jahr des Jahresabschlusses) ist nicht zulässig und möglich.
- Zahlenmäßige Gesamtdarstellung der Überschüsse und ihre Verwendung:

<b>ordentliches Ergebnis lt. Gesamtergebnishaushalt:</b>	<b>4.015.539,38</b>
Korrektur aufgrund Prüfungsbemerkung RPA bezüglich Übernahme Ergebnis Bauhof aufgrund Rückführung des Bauhofes in die Finanzbuchhaltung der Gemeinde	-176.054,80
<b>ordentliches Ergebnis korrekt:</b>	<b>3.839.484,58</b>
<b>Überschussverwendung:</b>	
- Zuführung zum SoPo zentrale Abwasserbeseitigung	-40.708,89
- Entnahme aus SoPo dezentrale Abwasserbeseitigung	6.777,26
- Zuführung zum SoPo kostenrechn. Einricht. Straßenreinig.	-32.842,72
- Zuführung zum SoPo kostenrechn. Einricht. Wochenmarkt	-4.986,03
Zwischenergebnis:	3.767.724,20
- Ausgleich Fehlbetrag außerordentliches Ergebnis:	0,00
<b>Zuführung zur Überschussrücklage ordentliches Ergebnis:</b>	<b>3.767.724,20</b>

<b>außerordentliches Ergebnis lt. Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>-95.256,84</b>
Korrektur aufgrund Prüfungsbemerkung RPA bezüglich Übernahme Ergebnis Bauhof aufgrund Rückführung des Bauhofes in die Finanzbuchhaltung der Gemeinde	176.054,80
<b>außerordentliches Ergebnis korrekt:</b>	<b>80.797,96</b>
- Ausgleich Fehlbetrag außerordentliches Ergebnis:	0,00
<b>Zuführung zur Überschussrücklage außerordentliches Ergebnis:</b>	<b>80.797,96</b>

- Hinweis zum Umgang mit den Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

Die Beträge der Zuführungen und Entnahmen aus dem Sonderposten ergeben sich aus Kostenrechnungsergebnissen, die regelmäßig nicht dem Jahr der Jahresrechnung entsprechen.

Das liegt daran, dass Kostenrechnungsergebnisse aufgrund der Berücksichtigung von periodenfremden Kosten- und Erlösvorgängen gegenüber dem Jahr des Jahresabschlusses immer nur mit einer mindestens einjährigen zeitlichen Verzögerung vorliegen. Für den Jahresabschluss 2013 liegt jedoch eine Jahresidentität zwischen dem Jahr des Jahresabschlusses und dem Jahr der Kostenrechnung vor, weil wegen der Nachholung und Prüfung der Jahresabschlüsse zwischen der Beschlussfassung darüber und der Erstellung der Kostenrechnungsergebnisse noch ein mehrjähriger Abstand besteht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Anlagen:**

Anlage 1: Jahresrechnung 2013

Anlage 2: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht